

## Begleitbericht zum Budget der Jahre 2024 – 2025 - 2026

### 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 28.11.2023 Nr. 14 „Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2023/24, 2024/25 und 2025/26 Teil A, Teil B und Teil C“, genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zudem vor, dass das Budget für die Jahre 2024, 2025 und 2026 erstellt werden muss. Die Anweisung der Bildungsdirektion besteht darin, mit der Zuweisung der Gelder für das Haushaltsjahr 2024 das Dreijahresbudget zu erstellen. Weiteres ist für die Jahre 2025 und 2026 vorsichtshalber eine Kürzung der Beiträge um 5% in Betracht zu ziehen, damit Spielraum bleibt, um auf besondere Situationen reagieren zu können.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen - Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38;
- Beschluss vom 30. Januar 2018, Nr. 79, Widerruf des Beschlusses Nr. 1339/2017 - Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

### 2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen

Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Der Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2023-26 knüpft an den vorhergehenden Dreijahresplan 2020-23 an und wird durch zwei Schwerpunktsetzungen ergänzt. Es gilt an den vorhandenen und bewährten pädagogisch-didaktischen Unterrichtsmethoden, -modellen und -konzeptionen des Teil A („Das sind wir“) aufbauend weiterzuarbeiten und sich im Teil B („So planen und entwickeln wir“) neuen Herausforderungen zu stellen.

Ausgehend von unseren Leitsätzen - „Schulklima: Wir begegnen einander in Achtung“, „Unterricht: Wir lernen und lehren, wir fördern und fordern“, „Kontakt nach außen: Wir pflegen Beziehungen nach außen“ – haben sich die zwei Schwerpunkte „Autonomes Lernen“ und „Heterogenität“ herauskristallisiert.

Wir möchten im Unterricht einen Rahmen bieten, in welchem die Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen sozialen, kulturellen und sprachlichen Hintergründen ihren individuellen Lernbedürfnissen entsprechend autonom und eigenständig lernen können.

In der heutigen Gesellschaft ist Heterogenität ein wichtiger Aspekt, der auch in der Schule eine große Rolle spielt. An unserer Grundschule treffen Kinder mit unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen und sozialen Hintergründen aufeinander. Dies stellt die Lehrkräfte vor verschiedene Herausforderungen, da sie bestrebt sind, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder einzugehen und allen Schülerinnen und Schülern Lernfortschritte zu ermöglichen. Das autonome Lernen kann hierbei eine Möglichkeit sein, um diesen unterschiedlichen Lerndispositionen gerecht zu werden.

Durch das autonome Lernen ist es möglich, Unterrichtsmaterialien und Aufgabenformate für unterschiedliche Lernniveaus angepasst bereit zu stellen, damit sich die Schülerinnen und Schüler die in den Rahmenrichtlinien vorgegebenen Inhalte und Kompetenzen aneignen können.

Alle am Schulleben beteiligten Personen sollen sich mit diesem Schwerpunkten befassen und sich der Bedeutsamkeit dieser Thematiken bewusstwerden. Die Schule wird in Kooperation mit verschiedenen Partnern Aktionen setzen, die helfen, Wertvorstellungen und Haltungen im Sinne der Schwerpunktsetzungen aufzubauen. Anhand vielfältiger Möglichkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, sich wertvoll zu erleben und eigenverantwortlich für sich zu sorgen. Ein respektvoller Umgang, gekennzeichnet durch Achtsamkeit, Empathie, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit, Höflichkeit ist die Voraussetzung, um sich in der Gruppe wohl und getragen zu fühlen.

Aufbauen und konsequent weiterentwickeln wird Gelungenes in den Bereichen Inklusion, Früherkennung von Lernstörungen, Schulsozialpädagogik, Ganztagsmodell unseres GSP und Leseförderung (Bibliotheksarbeit). Das innovative Klassenzimmer wird im Rahmen des Projektes PNRR 4.0 umgesetzt und die Digitalisierung wird immer dann vorangetrieben, wenn es zur Vereinfachung von bürokratischen Abläufen oder/ und Verbesserung des Bildungsangebotes führt.

Der Pädagogische Tag, die Fortbildungen für Lehrpersonen und Eltern und die Projekte für die Schüler und Schülerinnen werden in erster Linie zu den getroffenen Schwerpunkten und von bewährten Konzepten des Teil A des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes verwendet. Dies bedeutet, dass das Budget des Grundschulsprengels Eppan dem Dreijahresplan angepasst wird.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Die angegebenen Geldbeträge gelten für das Jahr 2024. Für die Jahre 2025 und 2026 lässt eine vorsichtige Schätzung die Beträge mit einer Kürzung um 5% vorsehen.

Es wird nicht die Gesamtsumme für alle drei Jahre angegeben, sondern die Summe der Erträge und Aufwände für jeweils ein Haushaltsjahr.

## **Erträge:**

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Stufe 1	2.1 Positive Gebarungsbestandteile	134.343,52€
Stufe 2	2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	1.200,00€
Stufe 3	2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	1.200,00€
Stufe 4	2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	1.200,00€
Stufe 6	<p>2.1.2.2.01.04.001 Einnahmen aus außerschulischen Kursen</p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurse in nicht Sportanlagen, wie z.B. der Mehrzwecksaal in St. Pauls und St. Michael und das Musikzimmer und Werkstatt in St. Michael, wird ein Betrag von <b>600,00€</b> vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen. Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.</p>	<b>600,00€</b>
	<p>2.1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen</p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurse in Sportanlagen, wie z.B. die Turnhallen in St. Pauls und in Missian, wird ein Betrag von <b>600,00€</b> vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen. Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.</p>	<b>600,00€</b>
Stufe 2	2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	132.143,52€
Stufe 3	2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	132.143,52€
Stufe 4	2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltung	106.143,52€
Stufe 6	<p>2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</p> <p>Diese Einnahme setzt sich folgendermaßen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordentliche Zuweisung für das Haushaltsjahr 2024: <b>42.474,00€</b> zzgl. Betrag für anerkannte Bibliotheken <b>3.584,52€</b>, zzgl. Der Betrag für Funktionsdiagnosen <b>855,00€</b>, <b>abzüglich</b> den Betrag für Telefonpesen ca. <b>2.500,00€</b></li> <li>- Sonderzuweisung für die Schwimmkurse für das kommende Schuljahr 2023/24 (91 Schüler*innen 80€/Schüler*in: <b>7.280,00€</b>;</li> <li>- Zuweisung für den Ankauf der Schulbüchern Lehrmitteln, und digitaler Soft- und Hardware für das Schuljahr 2024/25 (45,00€/Schüler*in=490 Schüler*innen): <b>22.050,00€</b></li> </ul>	<b>73.743,52€</b>

	<p>2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden</p> <p>Aufgrund des neuen Abkommens des Gemeindeverbandes mit dem Land Südtirol seit 2023 wird eine Pro-Kopf Zuweisung je Schüler*in von 60,00€ zugesichert. Für die 490 eingeschriebenen Schüler*innen für das Schuljahr 2023/24 macht dies eine erwartete Zuweisung von <b>29.400,00€</b> aus.</p> <p>Für die Instandhaltung der Linoleumböden der Grundschulklassen hat die Gemeinde Eppan einen jährlichen Pauschalbeitrag von <b>3.000,00€</b> beschlossen und dem Grundschulsprengel Eppan zugesichert. Nach Vorlage der Rechnung für den Ankauf von Reinigungsmitteln zur Instandhaltung der Böden wird der Betrag anschließend an die Grundschuldirektion überwiesen.</p>	<b>32.400,00€</b>
--	---	-------------------

Stufe 4	2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	26.000,00€
---------	--	------------

Stufe 6	<p>2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte</p> <p>Im Grundschulsprengel Eppan sind keine Schulgebühren vorgesehen. Wohl aber hat der Schulrat beschlossen, für persönliches Bastelmaterial sowie schulbegleitende Veranstaltungen (Eintritte bei Theater, Ausflüge mit Privatbusse usw.) <u>Unkostenbeiträge</u> bis zu einer Höchstgrenze von 50,00€ je Schüler*in am Ende des Schuljahres einzuheben.</p> <p>Für besondere größere Projekte wie z.B. Langtaufers werden gesondert Schülerbeiträge eingesammelt. Für die Teilnahme am Schwimmkurs hat der Schulrat beschlossen, den Pauschalbetrag von 35,00€ zu verlangen. Alle Schülerbeiträge werden mittels PagoPA eingehoben.</p>	<b>26.000,00€</b>
---------	--	-------------------

Stufe 3	2.1.3.2 Investitionsbeiträge	0,00€
---------	------------------------------	-------

Stufe 4	2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	0,00€
---------	---	-------

Stufe 6	<p>2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</p> <p>Für das Jahr 2024 sind zur Zeit keine Investitionen vorgesehen. Eventuelle Änderungen werden mittels Änderungen des Budgets eingebaut.</p>	<b>0,00€</b>
---------	--	--------------

Stufe 1	2.3 Erträge und Finanzausgaben	<b>1.000,00€</b>
---------	--------------------------------	------------------

Stufe 2	2.3.2 Finanzerträge	1.000,00€
---------	---------------------	-----------

Stufe 3	2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge	1.000,00€
---------	--------------------------------	-----------

Stufe 4	2.3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots	1.000,00€
---------	--	-----------

Stufe 6	<p>2.3.2.3.05.01.001 Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots</p> <p>Die Einnahmen belaufen sich ca. auf <b>1.000,00€</b> jährlich.</p>	<b>1.000,00€</b>
---------	---	------------------

## Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Stufe 1	2.2 Negative Gebarungsanteile	134.343,52€
Stufe 2	2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	134.343,52€
Stufe 3	2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	123.743,52€
Stufe 4	2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	72.783,52€
Stufe 5	2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	33.322,19€
Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.001 Zeitungen und Zeitschriften</p> <p>Für die Zeitschriften für die Bibliotheken des gesamten Sprengels, fallen Kosten in der Höhe von <b>1.272,19€</b> an. Dieser Betrag wird durch die ordentliche Zuweisung gedeckt.</p> <p>Weiteres werden über dieses Konto die gesamten Bücher für die Schulbibliotheken des Grundschulsprengels Eppan angekauft. Die Ausgaben belaufen sich auf <b>10.000,00€</b>. Im errechneten Ansatz ist der Betrag der ordentlichen Zuweisung für die anerkannten Bibliotheken von 3.584,52€ enthalten.</p> <p>Außerdem sehen die Bestimmungen den Schulbücherankauf für die 1. bis 5. Klassen vor. Diese Geldmittel werden aufgrund des Dekret des Landesrates 14125/2023 „Festlegung des Höchstbetrages pro Schüler/in für den Ankauf von Schulbüchern, Lehrmitteln und digitaler Soft- und Hardware zur leihweisen Überlassung zugunsten der Schüler/innen aller Schulstufen und Grade des Bildungssystems des Landes Südtirol für das Schuljahr 2023/2024“ zugewiesen.</p> <p>Nach den durchgeführten Einschreibungen für das Schuljahr 2024/25 (innerhalb Jänner 2024) wird vom Amt für Schul- und Hochschulfürsorge eine endgültige, und nach Vornahme des Haushaltsausgleiches, notwendige Zuweisung vorgenommen.</p> <p>Nach Berücksichtigung der Erfahrungswerte kann festgestellt werden, dass ungefähr 490 Schüler*innen am gesamten Sprengel im Schuljahr 2024/25 eingeschrieben werden.</p> <p>Für 490 Schüler*innen wird ein Betrag von <b>22.050,00€</b> an Sonderzuweisung Schulbücher errechnet und auch ausgegeben.</p>	<b>33.322,19€</b>
Stufe 5	2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	29.961,33€
Stufe 6	<p>2.2.1.1.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke</p> <p>Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke fallen Ausgaben für Büromaterialien für das Sekretariat an.</p> <p>Diese Ausgaben werden getätigt, um einen reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeiten garantieren zu können.</p>	<b>706,33€</b>
	2.2.1.1.02.004 Kleidung	<b>450,00€</b>
	2.2.1.1.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen	<b>450,00€</b>
	2.2.1.1.02.006 Informatikmaterial	<b>5.000,00€</b>

	<p>2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien</p> <p>Ziel der Schule ist es, ein qualitativ, möglichst hochwertiges Bildungsangebot gewährleisten zu können. Dazu braucht es unter anderem spezielle Lehrmittel und Geräten für den Lehrbetrieb.</p> <p>Der Ankauf von Lehrmitteln dient der Gestaltung des Unterrichts wie z.B. CD-Rom's, Schautafeln für GGN, verschiedenes didaktisches Material, Lernhilfen, Lernspiele, Werkzeug für den Werk- und Experimentierunterricht, Radiogeräte und v.a. Aus diesem Konto werden ebenfalls die Kosten für Lehrmittel für Integration und Migration getragen. (Zuweisung für das Jahr 2024 insg. 855€).</p>	<b>7.855,00€</b>
	<p>2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel</p> <p>Nach Einsichtnahme in den Dreijahresplan werden jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen und Projekte während des Unterrichtes durchgeführt, wo es notwendig ist, Nahrungsmittel anzukaufen. Darunter fallen unter anderem das Basteln der Adventskalender, das Kekse und Kuchen backen, die Projekte „Fühlen wie es schmeckt“ und „Gesunde Jause“. Hierfür sind insg. <b>1.000,00€</b> vorgesehen.</p>	<b>1.000,00€</b>
	<p>2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und – Materialien</p> <p>Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu ermöglichen bzw. um optimale Rahmenbedingungen für die Kernaufgabe der Schule – die qualitativ hochwertige Wissensvermittlung und Erbringung von „sozialen Maßnahmen“ – zu schaffen ist mit Ausgaben für Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb in der Höhe von <b>14.500,00€</b> zu rechnen. In dieses Konto fallen ebenso Ausgaben für Fotokopierpapier für den gesamten Grundschulsprengel Eppan und die Kosten für die Bastelmanualien für den Eigenbedarf der Schüler*innen (ca. 5.000,00€).</p>	<b>14.500,00€</b>

Stufe 5	2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	9.500,00€
---------	--	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte</p> <p>Über dieses Konto werden die Erste Hilfe Materialien für alle Schulstellen des Sprengels angekauft. Erfahrungswerte sehen einen Aufwand von ca. <b>500,00€</b> vor.</p>	<b>500,00€</b>
	<p>2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien</p> <p>Als Chemikalien versteht man alle Reinigungsmittel und Reinigungsmaterialien, welche für den täglichen Gebrauch verwendet werden. Die Gesamtkosten, ohne Mittel für die Grundreinigung in den Sommermonaten, belaufen sich aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre auf <b>5.000,00€</b>.</p>	<b>5.000,00€</b>
	<p>2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte</p> <p>In dieses Konto fallen die Ankäufe für Toilettenpapier und Handtuchpapier, sowie die Anschaffung von Geräten unter dem Inventarschwellenwert.</p>	<b>4.000,00€</b>

Stufe 3	2.2.1.2 Dienstleistungen	43.260,00€
---------	--------------------------	------------

Stufe 4	2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	43.260,00€
---------	---	------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leitungen für Dienstreisen	20.000,00€
---------	---	------------

Stufe 6	2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	<b>20.000,00€</b>
---------	---	-------------------

	<p>Aus diesem Konto werden die Schülertransporte für Ausflüge (Herbstausflug, Maiausflug, Eislaufen, Theaterbesuche) und Schwimmkurse finanziert.</p> <p>In Anlehnung an die Rahmenrichtlinien für die Grundschule und des Dreijahresplanes werden die Schwimmkurse ab dem Schuljahr 2022/23 für alle Schüler*innen der zweiten Klassen des gesamten Sprengels während des Kernunterrichts abgehalten. Der Großteil der Kosten wird von der Schule getragen (teils durch Sonderfinanzierung der Deutschen Bildungsdirektion), einen kleinen Teil der Kosten tragen die Eltern der teilnehmenden Schüler*innen. Organisator bleibt die Schule, die Spesen werden aus diesem Konto bezahlt.</p> <p>Zudem fallen Ausgaben für Eintritte bei Theatern, Museen, Musicals, Schlössern, Gärten usw. für besondere Tätigkeiten bei schulbegleitenden Veranstaltungen an, welche im Dreijahresplan vorgesehen sind.</p> <p>Den 4. und 5. Klassen wird ein Beitrag von 10,00€ je Schüler*in für einen Lehrausflug gewährt (NUR Kosten für evtl. organisierte Busfahrten) und bei der Abrechnung mit dem Schülerbeitrag am Ende des Schuljahres gutgeschrieben.</p> <p>Die Bezahlung der Busse und die Bezahlung der Eintritte für Ausflüge werden auch in diesem Jahr von der Schule organisiert und vorgestreckt.</p> <p>Manchmal wird ein Schülertransport zu Lasten der Schule organisiert. Es gilt laut Dreijahresplan ein Grundsatzkriterium, welches der Schulrat genehmigt hat: jedem Schüler/ jeder Schülerin soll die Fahrt zum Theaterbesuch gleich viel kosten. Deshalb übernimmt die Schule die Busspesen, falls ein Privatunternehmen beauftragt werden muss, weil in den Liniendiensten kein Platz ist wenn mehrere Klassen gleichzeitig fahren.</p>	
--	--	--

Stufe 5	2.2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung	1.500,00€
---------	---------------------------------------	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</p> <p>Im Laufe des Haushaltsjahres werden einige Lehrerfortbildungen für die Lehrpersonen des Grundschulsprengels Eppan angeboten. Alle Fortbildungen für das Schuljahr 2023/24 und 2024/25 werden vom Schulrat bei Schulbeginn genehmigt. Erfahrungsgemäß werden jährlich <b>1.000,00€</b> an Referenten für die Lehrerfortbildung bezahlt.</p> <p>Weiteres werden über dieses Konto die Kosten für die Fortbildungen im Bezirk Bozen und Umgebung finanziert. Diese belaufen sich auf ca. <b>500,00€</b> pro Schuljahr und werden jährlich im Sommer an die vom Bezirk ausgewählte auftraggebende Schule überwiesen. Eine diesbezügliche Zahlungsaufforderung mit detaillierter Auflistung wird zugeschickt.</p>	<b>1.500,00€</b>
---------	---	------------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.05 Dienstleistungen Dritter und Gebühren	360,00€
---------	---	---------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen</p> <p>Das Web-Hosting der Homepage des Grundschulsprengels Eppan kostet jährlich <b>360,00€</b>. Das beauftragte Unternehmen ist „endo7 GmbH/srl   IT Agency“.</p>	<b>360,00€</b>
---------	---	----------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen	7.000,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen</p> <p>In dieses Konto fallen unter anderem Reparaturen für folgende Anlagen und Maschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigungsmaschinen</li> <li>- Fotokopiermaschinen/Multifunktionsgeräte</li> <li>- didaktische Gerätschaften und Maschinen</li> <li>- Musikinstrumente</li> </ul>	<b>4.000,00€</b>
---------	---	------------------

	<p>- Geräte/Maschinen des Werkraumes</p> <p>2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparatur von unbeweglichen Gütern</p> <p>In der Grundschule in St. Michael, in St. Pauls und in Missian wurden beim Bau der Gebäude Linoleumböden verlegt. Für die Kosten der Instandhaltung der Böden kommt die Gemeinde Eppan auf. Jährlich wird hierfür ein Betrag von <b>3.000,00€</b> vorgesehen.</p> <p>Der Grundschulsprengel Eppan streckt die Gelder für die Instandhaltung vor. Nach Vorlage der Rechnungen in der Gemeinde, wird der Betrag von derselben rückerstattet.</p>	
		<b>3.000,00€</b>

Stufe 5	2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	6.000,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</p> <p>Durch die Gestaltung von besonderen Unterrichtseinheiten für Schüler*innen durch externe Experten wird die Bildungsqualität der Schule angehoben. Somit wird ein hochwertiges Erziehungs- und Bildungsangebot gewährleistet.</p> <p>Einige Projekte und Tätigkeiten werden im Herbst des Schuljahres 2024/25 anfallen. Diese werden mittels Schulratsbeschluss im Frühjahr 2024 genehmigt.</p>	
		<b>6.000,00€</b>

Stufe 5	2.2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteil an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen	4.000,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.10.999 Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs</p> <p>In Bezug auf den Dreijahresplan und nach Feststellung der Erfahrungswerte der Projekte der vorhergehenden Schuljahre werden einige Experten eine Leistung mittels Anstellung „gelegentlich Selbstständige“ erbringen:</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf ca. <b>4.000,00€</b>.</p> <p>Die Schule ermöglicht durch die Durchführung von Projekten jedem Kind die Möglichkeit, durch Erziehung und Unterricht seine Persönlichkeit zu entwickeln und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.</p>	
		<b>4.000,00€</b>

Stufe 5	2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste	200,00€
---------	----------------------------------	---------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.14.002 Portospesen</p> <p>Erfahrungsgemäß fallen Postspesen (Briefmarken, Kosten für das Verschicken von Paketen oder schweren Kuverts - Lehrerfaszikel) in der Höhe von <b>200,00€</b> jährlich an.</p> <p>Um den gesetzlichen Richtlinien der Umsetzung der Digitalisierung nachzukommen, wird versucht die Kosten so gering wie möglich zu halten.</p>	
		<b>200,00€</b>

Stufe 5	2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen	1.500,00€
---------	--------------------------------------	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 wurde der Kassendienst für das Schatzamt neu ausgeschrieben. Vorsichtigen Schätzungen nach, können sich die Kosten für die Führung des Schatzamtsdienstes auf 200€ pro Trimester belaufen, d.h. im gesamten Haushaltsjahr insgesamt 800,00€. Hinzukommen evtl. Zinsen oder weitere Spesen wie die Stempelsteuern.</p> <p>Ab dem 01.01.2023 ist es möglich, alle Einnahmen mittels PagoPa über das Buchhaltungsprogramm OBU abzuwickeln. Die Kosten für PagoPa können zurzeit nur als Richtwert angegeben werden, da noch keine Daten der genauen Kosten vorliegen. Vorsichtige Schätzungen sehen inzwischen 600,00€ vor.</p>	
		<b>1.500,00€</b>

Stufe 5	2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	2.700,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände</p> <p>Im Laufe des Haushaltsjahres müssen Beiträge/Mitgliedsbeiträge an folgende Verbände bezahlt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ASSA: <b>100,00€</b></li> <li>- Bibliotheksverband Südtirol: <b>100,00€</b></li> </ul>	<b>200,00€</b>
	<p>2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen</p> <p>Mit der Firma Amonn Office aus Bozen ist ein Mietvertrag für das Multifunktionsgerät der Grundschule St. Pauls abgeschlossen. Dieser läuft am 31.12.2026 aus.</p> <p>Die Gesamtkosten von <b>2.500,00€</b> beinhalten folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anmietung des Gerätes</li> <li>- unbegrenzter Austausch von Tonern beim Ausgang derselben</li> <li>- alle Reparaturen bei Bedarf</li> <li>- technische Einsätze bei Notwendigkeit</li> </ul> <p>Die Abrechnung erfolgt alle drei Monate und wird auf der Grundlage des Zählerstandes berechnet.</p>	<b>2.500,00€</b>

Stufe 3	<b>2.2.1.3 Verwendungen von Gütern Dritter</b>	6.700,00€
---------	--	-----------

Stufe 4	<b>2.2.1.3.02 Lizenzen</b>	6.700,00€
---------	----------------------------	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung</p> <p>Für die Schulstellen St. Michael, St. Pauls und Missian fallen jährlich die Kosten für Nutzung der Schullizenz „Antolin“ in der Höhe von 450,00€, für die Software „Anton App“ weitere 400,00€, Sofatutor (ca. 100,00€) und E-Pamina (390,00€) und die Software Rechentraining/Profax noch einmal 400,00€ an .</p> <p>Zudem werden für die I-Pads von Apple aufladbare Karten gekauft und APP'S für die Schüler*innen herunterzuladen. Die Kosten für Software und Lizenzen für Schüler*innen steigen jährlich an, da die Nutzung der digitalen Medien vermehrt stattfindet.</p> <p>Über dieses Konto werden ebenso die Kosten für das digitale Register getragen. Diese belaufen sich jährlich auf <b>5.046,00€</b></p>	<b>6.700,00€</b>
---------	---	------------------

Stufe 3	<b>2.2.1.9 Sonstige Geburungsausgaben</b>	1.000,00€
---------	---	-----------

Stufe 4	<b>2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft</b>	1.000,00€
---------	--	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</p> <p>Laut den geltenden Steuerbestimmungen fallen für einige Auszahlung der Honorare I.R.A.P. Regionalsteuerabgaben zu Lasten der Schule an. Laut den Erfahrungswerten der letzten Jahre sind ca. <b>500,00€</b> an Steuern zu bezahlen.</p>	<b>500,00€</b>
---------	---	----------------

Stufe 6	<p>2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaften</p> <p>Alle Abgaben und Beiträge für die INPS werden über dieses Konto bezahlt.</p>	<b>500,00€</b>
---------	--	----------------

Stufe 2	<b>2.2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	10.600,00€
---------	---	------------

Stufe 3	<b>2.2.3.1 Laufende Zuwendungen</b>	10.600,00€
---------	-------------------------------------	------------

Stufe 4	<b>2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen</b>	10.600,00€
---------	--	------------

Stufe 6	<p>2.2.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen an Gemeinden</p> <p>Der Gemeinde Eppan stehen 50% der Benützungsgebühren für die Vergabe der Schulräume zu.</p>	<b>600,00€</b>
---------	---	----------------

	Bereits in den Konten 2.1.2.2.01.04.001 und 2.1.2.2.01.06.001 werden die Einnahmen beschrieben. Innerhalb 31.12. eines jeden Jahres wird der zustehende Anteil der Gemeinde überwiesen.	
	<p>2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen</p> <p>Für die Teilnahme an der Erlebnisschule Langtaufers werden pro Schüler*in der Betrag von 100,00€ eingehoben und an den Deutschsprachigen Schulsprengel Graun im Vinschgau weiter überwiesen.</p> <p>Im 2. Semester des Schuljahres 2023/24 fahren die Kinder der 4. und 5. Klassen der GS Missian. Im Herbst 2024 nehmen ebenso die Schüler*innen der 5. Klassen von St. Pauls und Michael am Lehraufenthalt teil. Nach Schätzungen wird sich der Betrag auf ca. <b>10.000,00€</b> belaufen.</p>	<b>10.000,00€</b>

### 3. Das Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Für das Jahr 2024 sind keine Investitionen vorgesehen. Sollte es jedoch Ankäufe über den gesetzlich vorgesehenen Inventarschwellwert geben, werden die diesbezüglichen Änderungen im Budget vorgenommen.

Eppan, den 13.11.2023

Die Schulsekretärin

---

Die Schulführungskraft

---